

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 55.

Dienstag, den 11. Juli

1848.

Oberamt Nagold.

An die Zunftobmänner.

Da auf 1. Juli d. J. die Stellung der Zunftrechnungen wieder verfallen ist, so werden die Obmänner der Zünfte aufgefordert, die Stellung jener Rechnung vorzunehmen und solche in Balde an die unterzeichnete Stelle zur Revision einzusenden. Den 7. Juli 1848.

R. Oberamt. Baur, A.-B.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

Holz-Verkauf.

An folgenden Tagen werden in nachbenannten Schlägen der Staatswaldungen folgende Holzsortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Mittwoch den 19. d. M.:

Klassert (Schlag):

59 Stücke Säglöße,

215 Stücke Langholz,

13 1/4 Klafter tannene Scheiter,

7 1/4 Klafter tannene Prügel,

175 Stücke Wellen,

7 Klafter weißtannene Rinde;

Scheidholz in der

kleinen und großen Eichhalde,

Eichelacker und Hohesichte:

31 Stücke Säglöße,

19 Stücke Langholz,

41 1/4 Klafter tannene Scheiter,

19 Klafter tannene Prügel,

4 1/2 Klafter Reisprügel,

463 Stücke Wellen.

Die Zusammenkunft findet

Morgens 9 Uhr

im Schlag Klassert bei Böfingen statt.

Donnerstag den 20. Juli d. J.:

Schlag Schornzhardt, Abthei-

lung I (Nöfenberg):

235 Stücke tannenes Langholz,

47 3/4 Klafter tannene Scheiter,

21 1/2 Klafter tannene Prügel,

65 Stücke Wellen,

3 1/2 Klafter weißtannene Rinde;

Scheidholz im Schornzhardt,

Abtheilung III und IV,

Berlorenholz, Geisseltann,

Nonnenwald, Laurenziwald,
Hajnerwald und untere
Hochwald:

13 Stücke Säglöße,

60 Stücke Langholz,

27 Klafter tannene Scheiter,

12 3/4 Klafter tannene Prügel,

13 Stücke Wellen,

1/2 Klafter weißtannene Rinde.

Ferner wiederholter Verkauf:

Geisseltann, Abtheilung III:

15 Stücke Säglöße,

323 Stücke tannenes Langholz.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

bei der Zinsbach Wasserstube.

Altenstaig, den 7. Juli 1848.

Königliches Forstamt.

W a r t h,
Oberamts Nagold.

S a u s:

und

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete als Güterpfleger

des Michael

Großmann,

Bierbrauers da-

hier, verkauft am

Samstag dem 22. Juli,

Morgens 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich gegen drei

Jahreszettel an den Meistbietenden:

G e b ä u d e:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit

eingeräumter Bier- und Brannt-

wein-Brennerei,

Anschlag 2000 fl.;

2) ein zweistöckiges Wohnhaus und

Scheuer unter einem Dach,

Anschlag 500 fl.;

G ä r t e n:

3) Die Hälfte an 2 Viertel 7 1/4 Ru-

then im Wiesle genannt,

Anschlag 100 fl.;

W i e s e n:

4) 1 1/2 Viertel 2 3/8 Ruten und die

Hälfte an 1 Viertel 4 1/4 Ruten

im Nonnenböhmener,

Anschlag 185 fl.

Indem man die Liebhaber hierzu auf

die oben bestimmte Zeit auf das hiesige Rathhaus einladet, werden hie- mit die Herren Ortsvorsteher geziemend ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemein- den gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 29. Juni 1848.

Güterpfleger:

Gemeinderath Kalmbach.

W a r t h,

Oberamts Nagold.

Fabrisk-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft als Gü-

terpfleger am

Samstag dem 15. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,



im öffentlichen

Aufstreich ge-

gen baare Be-

zahlung, hie-

bei kommt vor:

Mannskleider, Bettgewand, Küchen-

geschirr, Gläser aller

Art, Schreinwerk, Faß-

und Bandgeschirr, so

wie auch noch sonstige

Fabrik,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Juni 1848.

Güterpfleger:

Gemeinderath Kalmbach.

B e r n e d,

Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des verstorbenen

Friedrich Stoll,

gewesenen Bür-

gers und Mau-

rers dabier, wird

nachstehendes Gebäude und Liegenschaft

am 17. Juli d. J.

zum erstmaligen Verkauf ausgesetzt.

Solches enthält:

Die Hälfte an einer Bebauung

nebst der Hälfte an einer Scheuer,

unter einem Dach, im untern

Städtchen an der Straße;

circa 2 Morgen Acker und ein Wurz-

gärtchen bei dem Hause.

Gesamt-Anschlag 400 fl.

Die Liebhaber wollen sich an oben

benanntem Tag,
Mittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus einfinden.
Den 16. Juni 1843.

Güterpfleger:
F. W u r s t e r.

Balddorf,
Oberamts Nagold.

Harzwald-Verleibung.

Am Freitag dem 14. d. M.
werden die den Harz-Fabrikanten be-
kannnte Harzwaldungen,
Mittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus verliehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, solches bekannt machen zu lassen.
Den 8. Juli 1843.

Schultheiß Gänfle.

N a g o l d.

Hefe feil.

Es ist gute weiße Hefe zu haben bei
Jung Waldhornwirth Graf.
Den 6. Juli 1843.

Pferd feil.

Eine große schöne Rappenkute, bel-
gischer Race, 8 Jahre alt,
ist zu kaufen bei
K. K. Kimmig,
Posthalter in Petersthal.



B o n d o r f,

Oberamts Herrenberg.

Hüte um Bel-brung.

Welche Bewandniß hat es mit dem
Entlassungsgesuch eines Schultheißen,
wenn derselbe sein Gesuch zum fünf-
tenmal von dem Ermessen seines lebens-
langlichen Gemeinderaths abhängig
macht? Kann angenommen werden, daß
es demselben mit seinem Gesuch Ernst
sey, und wenn nicht, wozu eine solche
Spiegel-Schere? Und ist die Erklärung
eines Gemeinderaths, daß ein Schul-
theiß unent-ehlich sey, — der sonst
seine eigene Unfähigkeit ausspricht —
so gewichtig, daß sie hier allein den
Ausfall geben kann; sollte in einem
solchen Fall nicht die Gemeinde hier-
über befragt werden, wo dann ein an-
deres Resultat zu Tage kam, oder das
Gesuch der Kreisregierung vorgelegt
werden, ehe es zurück gegeben wurde?
Ähnliche Fragen macht man sich hier
und erwartet von dem Königlichen Ober-
amte, daß es das vorliegende Entlas-
sungsgesuch nach Gebühr würdigen
werde; um so mehr, da dasselbe weiß,
daß die ersten Entlassungsgesuche des
Schultheißen nur eine Gehaltszulage
bezweckten.

Der Bittsteller ist bei der Redaktion
durch das Gericht zu erfahren.

Den 9. Juli 1843.

N a g o l d. General-Versammlung

des Bezirks-Wohlthätigkeits- Vereins.

Der Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein
wird seine diesjährige General-Ver-
sammlung

am Jakobi-Feiertage,
dem 25. Juli,

Nachmittags,

in dem Gasthof zur Traube in Al-
tenpauz halten. Wichtige Gegen-
stände, welche zur Sprache kommen
werden, unter Andern die Wahl der
Ausflug-Mitglieder (§. 11 der Sta-
tuten), magen es wünschenswerth, daß
die Versammlung zahlreich besucht werde.

Vereins-Vorstand:

Stoßmayer.

Der bereits gewählte Junge,
an den einst gewählten Alten!

Wenn je ein Wort einer falschen Miß-
deutung unterlag, so ist gewiß die An-
sicht: daß, seit dem der Staat aus finan-
ziellen Gründen den Gemeinden die
Weid-, Sireur- und Holz-Gerechtigkei-
ten in seinen Waldungen entzogen, dieß
mit zur Verarmung des größern Theils
der ländlichen Bewohner des Schwarz-
waldes beigetragen habe, und daß da-
ber bei der jetzt ohnehin stattfindenden
Vertheilung des Holzes es leichter
seyn dürfte, und in der jetzigen Noth
sehr dringend geboten sey, — diese Ge-
rechtfame wieder herzustellen — im lez-
ten Blatte arg umschrieben! —

Für diese Ansicht sprechen übrigens

- 1) ein neuerer Artikel von Calw
im Vorachter;
- 2) der Vorgang hiesiger Gemeinde,
wo lediglich in Abwesenheit des Jun-
gen unter Beurlaubung der löblichen
Kornbehörde von alten und jungen
Mitgliedern der Kollegien die Gesat-

tung von Weiden beschlossen wurde,
und zwar besonders, daß

3) die Wiedergestattung der Weid-
rechte in dem Schifferwald von betref-
fendem guten Alten selbst, sehr bevor-
wortet wird! —

Also hierin wären wir doch einig
— und nur eine nicht ganz richtig ge-
gebene oder aufgefaßte Darstellung kann
zu den gesperrten Zeilen geführt haben!

Weiter zur Antwort: „leider wie jetzt,
wo es eben auch trotz der schönsten
Waldhaupt-Einkünfte am nervus reris
fehlt!“

Im Intelligenzblatt Nr. 53 vom 4.
Juli kommt ein mit * * * bezeichneter
Artikel, Ausfälle wegen der Wahl eines
Dorfschulzen; dieses erbärmliche Nach-
werk enthält nichts, außer verläumde-
rische Unwahrheiten, in eigentlich kei-
ner Erwiderung werth, jedoch sey der
Verfasser in so lang ein Schwurke ge-
nannt, bis er von Gesagtem Beweis
gibt und seinen Namen nennt.

J. 3.

Ueber den Artikel in Nr. 53, wegen der Wahl eines Dorf-Schultheißen.

(Eingefendet.)

Ueber welchen braven Handwerker
der unverschämte Lügner sich einen Aus-
druck machen thut, der sollte nur zuerst
seine Nase putzen, ehe er einem andern
die seine putzt, da doch derselbe die Wahl
nicht angenommen hat, so er doch die
Mehrheit der Stimmen erhielt, sagte
er öffentlich, er wolle nicht in das Brust-
nest einfügen.

Exercier-Vorschriften,

amtliche Ausgabe,

Preis 24 kr.,

sind zu haben bei

Verwaltungs-Aktuar Ehnis
in Horb.

G. Kaiser in Nagold.

N a g o l d.

Bürger-Versammlung.

In einer kurzlich stattgehabten Versammlung hiesiger Bürger
wurde die Bildung einer Bürgergesellschaft beschlossen und über die
Statuten berathen.

Der Verein wird nun künftigen

Samstag den 15. dieß, Abends 7 Uhr,

auf dem Rathhause sich versammeln, um die Statuten zu veröffentli-
chen; es werden deßhalb alle Bürger höflich eingeladen, dieser Ver-
sammlung beizuwohnen.

Der Verein.